

**Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktion CDU und der
Gruppen BWG/ SEB und BfB/ GRÜNE
im Rat der Samtgemeinde Brookmerland**

vom 13.04.2021

zur Beratung über die ausstehenden Jahresabschlüsse seit 2016

Beratung über ausstehende Jahresabschlüsse gefordert

Politik: CDU, BWG/SEB und BfB/GRÜNE beantragen öffentliche Sitzung des Fachausschusses

Brookmerland. Bei den Vorbereitungen für die anstehende gemeinsame Erarbeitung des Einsparungskonzeptes für die Samtgemeinde Brookmerland, das die Gruppe BfB/GRÜNE beantragt hatte, sind die Ratsmitglieder auf ein Schreiben des ehemaligen Landrates Harm-Uwe Weber (SPD) vom Januar 2019 gestoßen. Dem Schreiben war eine Anfrage der Gruppe BWG/SEB und der CDU-Fraktion zur finanziellen Situation der Samtgemeinde vorausgegangen, für das der ehemalige Ratsherr Albert Janssen (BWG) federführend war. In dem Schreiben des Landkreises Aurich heißt es: „Die Samtgemeinde ist gehalten, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 schnellstmöglich nachzuholen.“ Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sollten bis zur Genehmigung über den Haushalt 2019 vorgelegt werden, heißt es weiter. Die Vorlage dieser Jahresabschlüsse sei Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2019, was der Verwaltung auch in der Haushaltsverfügung für das Vorjahr mitgeteilt wurde. Das Schreiben des Landkreises liegt der Redaktion vor.

Die Ratsmitglieder von CDU, BWG/SEB und BfB/GRÜNE fragen sich nun, warum erst im Dezember 2020 der Jahresabschluss 2015 von der Verwaltung vorgelegt wurde. Die Jahresabschlüsse seit 2016 stehen aktuell weiterhin aus. „Es ist zu klären, warum die Verwaltung der Forderung des Landkreises bislang nicht nachkommt“, so Detlef Schweichler (GRÜNE). Wichtiger sei aber, welche Auswirkungen dies auf die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 durch den Landkreis habe und ob dadurch die kurzfristige Umsetzung der geplanten Investitionen gefährdet sei, ergänzt Gretus Schoolmann (BfB).

Noch interessanter wird dieser Sachverhalt, wenn man den § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes betrachtet. Dort heißt es, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist und der konsolidierte Gesamtabschluss bis neun Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte stellt dann jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie der Vertretung (dem Rat) unverzüglich mit dem

jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt die Abschlüsse und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt. Der Jahresabschluss 2016 hätte also bis Ende 2017 vorgelegt und beschlossen werden müssen.

CDU, BWG/SEB und BfB/GRÜNE haben am 22. März bei der Verwaltung einen gemeinsamen Antrag gestellt, bis zum 23. April eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einzuberufen. „Die Verwaltung wird gebeten, den Stand der Jahresabschlüsse zu erläutern und gegebenenfalls Hemmnisse und Lösungsansätze zu benennen, damit die Jahresabschlüsse kurzfristig vorgelegt werden können“, erklärt Harald Tammen (CDU), der die Verwaltung als Vorsitzender des Fachausschusses um eine kurzfristige Terminvereinbarung gebeten hat. „Die Haushaltsverfügungen und weiteren Abstimmungen der Samtgemeindeverwaltung mit dem Landkreis Aurich zu den ausstehenden Jahresabschlüssen sollen allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Fachausschusses vorgelegt werden“, ergänzt Karin Müller (BWG).

Parallel zum Antrag an die Verwaltung haben CDU, BWG/SEB und BfB/GRÜNE im März auch eine entsprechende Anfrage an den neuen Landrat Olaf Meinen und die Kommunalaufsicht geschickt. Eine Rückmeldung dazu hat der Landkreis für diese Woche angekündigt.

Anzahl Zeichen: 3.528 (ohne Überschriften, inkl. Leerzeichen)